Dezernat I/Kremer-Weig, Jutta

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage KuSEA_11/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und Europa-
ausschusses
am 12.10.2026

Anlage
1: Richtlinie zur Finanzierung von Betreuungsangeboten

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

Karl-Georg-Haldenwangschule, Leonberg
- Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Ludwigsburg an den Träger von Betreuungsangeboten im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss beschließt die „Richtlinie zur Finanzierung von Betreuungsangeboten nach dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) der Karl-Georg-Haldenwang-Schule im Landkreis Böblingen für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg gültig ab dem Schuljahr 2026/2027“ entsprechend der Anlage 1 mit rückwirkendem Inkrafttreten mit Beginn des Schuljahres 2026/2027, befristet bis Ende des Schuljahres 2029/2030.

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungsdatum**	**Öffentlichkeitsstatus**
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Beschluss	12.10.2026	öffentlich

Finanzierung:

<table>
<tr><td>Verfügbares Budget</td><td>Jahr</td><td>Finanzierungsbedarf</td><td>Finanzhaushalt</td><td></td><td>Fachbereich:</td></tr>
<tr><td>0 €</td><td>2026</td><td>25.000 €</td><td>Ergebnishaushalt</td><td>X</td><td>13</td></tr>
<tr><td>0 €</td><td>2027</td><td>50.000 €</td><td colspan="3" rowspan="5">Produktgruppe/Investitionsauftrag:
2150-013</td></tr>
<tr><td>0 €</td><td>2028</td><td>75.000 €</td></tr>
<tr><td>0 €</td><td>2029</td><td>100.000 €</td></tr>
<tr><td>0 €</td><td>2030</td><td>75.000 €</td></tr>
<tr><td>0 €</td><td>Summe</td><td>325.000 €</td></tr>
<tr><td colspan="3">Bemerkungen:

Verfügbares Budget lt. Haushaltsplanentwurf 2027.</td><td colspan="3">Bezeichnung:

Erst. Verw.-u. Betr.aufw. an Lebenshilfe</td></tr>
</table>

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks**:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetztes an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg ab dem Schuljahr 2026/27

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.07.2026 die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg ab dem Schuljahr 2026/27 beraten (Sitzungsvorlage KT_11/2026). Das Gremium hat u. a. beschlossen, dass die Kosten der außerschulischen Betreuung, nach Abzug der Landesförderung, hälftig vom Landkreis Ludwigsburg und den Eltern getragen werden.

1.2 Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Schulträgerähnliche Stellung des Landkreises Ludwigsburg

Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schulträger ist der Landkreis Böblingen. Mit Auflösung des früheren Altlandkreises Leonberg wurde für die Schule ein landkreisübergreifender Schulbezirk gebildet. Dem Schulbezirk sind folgende Städte und Gemeinden des heutigen Landkreises Ludwigsburg zugeordnet: Gerlingen, Ditzingen, Korntal-Münchingen und Hemmingen. Entsprechend einer Vereinbarung vom 22.06.1983 beteiligt sich deshalb der Landkreis Ludwigsburg an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schule im Verhältnis der aus seinem Gebiet kommenden Schülerzahl zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Daraus kann eine schulträgerähnliche Stellung des Landkreis Ludwigsburg abgeleitet werden.

1.3 Betreuungsangebote im Landkreis Böblingen vor Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes zum Schuljahr 2026/27

Bereits vor über 10 Jahren hat der Landkreis Böblingen, anders als der Landkreis Ludwigsburg, an seinen kreiseigenen SBBZen in Kooperation mit den Lebenshilfen während der Schulzeit eine freiwillige Nachmittagsbetreuung eingeführt. Er gewährte einen freiwilligen Zuschuss für die Böblinger Schülerinnen und Schüler. Der Kooperationspartner der Karl-Georg-Haldenwang-Schule ist die Lebenshilfe Leonberg e.V. Der Landkreis Ludwigsburg hatte sich dem Vorgehen des Landkreises Böblingen angeschlossen und ebenfalls einen freiwilligen Zuschuss in gleicher Höhe für die Ludwigsburger Schülerinnen und Schüler gewährt. Diese freiwillige Leistung musste im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Re-)Set 2026 (OZ. 13-6) Ende 2025 eingestellt werden (Einsparvolumen: 25.000 €/Jahr). Der Landkreis Böblingen gewährte auch im Schuljahr 2025/26 weiterhin einen freiwilligen Zuschuss.

Zum Schuljahr 2026/27 ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (GaFöG) in Kraft getreten und der Landkreis Böblingen hat seine Betreuungskonzeption rechtsanspruchserfüllend angepasst. Nun wird auch eine Betreuung in den Schulferien angeboten. Neben den Schülerinnen und Schülerin mit Rechtsanspruch gem. GaFöG (zunächst Klassenstufe 1, aufsteigend bis Klassenstufe 4) steht das Betreuungsangebot allen Klassenstufen zur Verfügung. Der Landkreis Böblingen bezuschusst das Angebot für die Böblinger GaFöG-Schülerinnen und Schüler mit 12,77 €/Betreuungsstunde, das Angebot für die anderen Böblinger Schülerinnen und Schüler mit 10,27 €/Betreuungsstunde.

1.4 Relevanz des Kreistagsbeschlusses vom 17.07.2026

Der Landkreis Ludwigsburg trägt 50 % der Kosten für die außerschulische Betreuung an seinen kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Aufgrund der schulträgerähnlichen Stellung und im Sinne einer gerechten Behandlung aller Schülerinnen und Schüler des Landkreises Ludwigsburg beim Besuch eines SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung schlägt die Verwaltung vor, analog einen freiwilligen Zuschuss für die Ludwigsburger Schülerinnen und Schüler der Karl-Georg-Haldenwang-Schule zu gewähren.

2. Freiwilliger Zuschuss an die Lebenshilfe Leonberg e.V. (Anlage 1)

Die Kosten (Abmangel) für eine Betreuungsstunde an unseren kreiseigenen SBBZs betragen gerundet 19 € (gem. Anlage 2 der Vorlage KT_11/2026: 10.809 € Kosten/Kind/Jahr, 573,5 Betreuungsstunden/Kind/Jahr). Analog des Kreistagsbeschluss vom 17.07.2026 schlägt die Verwaltung einen freiwilligen Zuschuss an die Lebenshilfe Leonberg i.H.v. 50 % des Abmangelbetrags, also 9,50 € /Betreuungsstunde/Kind mit Rechtsanspruch gem. GaFöG, vor.

Der freiwillige Zuschuss wird rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gewährt. Da die Konzeption des Betreuungsangebots im Landkreis Ludwigsburg weiterentwickelt wird und die derzeitige Ausgestaltung der Landesförderung bis zum Abschluss der Aufbauphase befristet ist, soll der freiwillige Zuschuss ebenfalls zunächst bis Ende des Schuljahres 2029/30 befristet werden (Abschluss der Aufbauphase).

Daraus ergibt sich, dass die Lebenshilfe Leonberg e.V. für die Betreuung Ludwigsburger Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit einen freiwilligen Zuschuss im Schulhalbjahr i.H.v. 185,28 € erhält (= 9,50 € x 19,5027 Wochen). Für Betreuungsangebote während der Schulferien wird ein Zuschuss für das Betreuungsangebot i.H.v. 9,50 € je Ludwigsburger Schüler/-in und je tatsächlich erbrachter Betreuungsstunde gewährt. Auf die Ausgestaltung der Richtlinien wird verwiesen (Anlage 1).

3. Kosten/Finanzierung

Auf Basis der aktuellen Anmeldezahlen für die außerschulischen Betreuung bei der Lebenshilfe Leonberg e.V. (5 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1, Stand 16.09.2026) und dem dortigen Betreuungsumfang betragen die geschätzten Gesamtkosten im Schuljahr 2026/27 rd. 25.000 €. Der Rechtsanspruch ist bis Ende des Schuljahres 2029/30 aufsteigend. Bei Abschluss der Aufbauphase betragen die Gesamtkosten voraus. 100.000 € (25.000 € bei 5 Schülerinnen/Schüler * 4 Klassenstufen der Grundstufe). Die Richtlinien sind bis zu diesem Zeitpunkt befristet.